

Wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt!

BF 26.10.23

Für jeden, der sich auf dem Campingplatz aufhält, gilt diese Platzordnung. Insbesondere sind Gemeinschaftsanlagen schonend zu behandeln, da sie der Erholung, der Hygiene oder der Freizeitgestaltung aller dienen. Gefahren, die von solchen Anlagen ausgehen, sind nicht selbst zu beseitigen, sondern sofort dem Vermieter anzuzeigen.

1. Mietzins und Preise. Der Mietzins für die Stellplätze ist in den einzelnen Mietverträgen geregelt. Alle sonstigen Preise gelten in der jeweils durch Aushang bekannt gemachten Fassung.
2. Platzruhe. Die Nachtruhe von 22:00 bis 7:00 und die Mittagsruhe von 13:00-15:00 ist unbedingt einzuhalten. Jeglicher Lärm (auch Musik) ist in dieser Zeit zu vermeiden. Regelungen, die von der Platzruhe abweichen werden jeweils durch Aushang bekannt gemacht.
3. Brandsicherungsvorschriften. Offenes Feuer darf auf dem gesamten Gelände nicht gelegt werden. Gasanlagen sind nach den jeweils geltenden technischen Vorschriften zu installieren und auch zu warten. Gasflaschen müssen in den dafür vorgesehenen Behälter aufgestellt bzw. gelagert werden. Die Lagerung und Beförderung müssen den sicherheitstechnischen Anforderungen entsprechen. Im Brandfall ist den Anweisungen des Platzwarts oder der Feuerwehr Folge zu leisten.
4. Kinder/ Spielplatz. Für die Kinder haften die Eltern oder Erziehungsberechtigten und sollten von diesen auf dem Platz immer unter Aufsicht sein. Der Mieter/ Besucher/ Berechtigte darf die Kinder nicht ohne Aufsicht spielen lassen. Hier gilt auch die Einhaltung der Platzruhe. Der Kinderspielplatz darf nur von Kindern im dafür vorgesehenen Alter benutzt werden. Der Mieter hat seine Kinder diesbezüglich zu belehren und auf die Einhaltung zu achten. Die Benutzung der sanitären Anlagen ist für Kinder unter 8 Jahren nur in Begleitung einer berechtigten erwachsenen Person gestattet.
5. Hunde und Katzen. Hunde- soweit diese erlaubt sind-sind stets an der Leine zu führen. Andere Tiere sind so zu halten, dass eine Belästigung oder Gefahr ausgeschlossen ist. Es ist verboten Tiere in die Sanitärgebäude oder auf den Spielplatz zu führen. Tiere dürfen keinen Lärm verursachen und Katzen dürfen sich nicht frei bewegen.
6. Gewerbeausübung. Die Ausübung einer Erwerbstätigkeit, insbesondere eines Gewerbes ist verboten.
7. Sanitäre Anlagen. Die Wasch-, Dusch- und Toilettenanlagen sind sauber zu halten. Evtl. auftretende Verschmutzungen sind von den Verursachern sofort zu beseitigen. Die Benutzung der sanitären Anlagen ist Kindern unter 8 Jahren nur in Begleitung einer erwachsenen Person gestattet.
8. Hausrecht. Die Vermieterin bzw. der Platzwart ist berechtigt, den Zutritt und die Aufnahme von Personen oder Gruppen zu verweigern. Er kann Personen oder Gruppen des Platzes verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Gelände oder im Interesse der anderen Gäste erforderlich ist.
9. Haftung. Für Schäden aller Art – ausgenommen bei Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit, die Mieter oder Besucher auf dem Gelände erleiden, wird nur gehaftet, sobald die Schäden durch die Vermieterin vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wird.

10. Abfälle und Hausmüll. Alle Abfälle müssen von den Mietern getrennt und in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden. Sperrgut und Sondermüll müssen auf eigenen Kosten des Mieters entsorgt werden. Jegliche Verunreinigung des Platzes ist verboten. Wir halten uns das Recht vor, bei Feststellung des Verursachers, eine Aufwandsentschädigung zu erheben.
11. Zufahrtswege. Diese sind für Rettungsfahrzeuge immer freizuhalten. Für eventuelle Behinderungen mit Kostenfolge, haftet der Verursacher/ Mieter. Es gilt auf dem ganzen Platz max. 5km/h Schrittgeschwindigkeit. Im Winter oder bei Sturm ist eine Zufahrt zu den einzelnen Plätzen wegen Schnee, Eis oder Regen nicht immer möglich. Die Befahrung der Wege unter diesen Umständen ist immer in eigener Verantwortung der Mieter/ Fahrer. Der Vermieter lehnt jegliche Haftung ab.
12. Bäume, Sträucher und Rasen. Der Mieter hält seinen Platz, Rasen und die Hecken in einem gepflegten Zustand. Das Mähen des Rasens ist während den Ruhezeiten sowie an Sonn- Feiertagen untersagt. Bäume werden vom Vermieter gepflegt.
13. Anmeldung von Besuchern. Der Mieter ist verpflichtet, unaufgefordert seine Besucher beim Platzwart ordentlich anzumelden. Er weist seine Besucher auf die Einhaltung der Platzordnung hin.
14. An unterschiedlichen Stellen auf dem Platz werden zur Einhaltung der Sauberkeit und Ordnung mit Kamerasystemen Aufzeichnungen gemacht. Diese Aufnahmen werden für Nachprüfungen gegen Verstöße der Hausordnung hinzugezogen.

Die Geschäftsleitung Michel Fridez